



CAV PORTFOLIO – NACHRANGDARLEHEN MIT FESTEM ZINSSATZ FÜR DIE REALISIERUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN PROJEKTEN

DAS KONZEPT

Die CAV Assets GmbH als Tochter der CAV Partners AG erwirbt Anteile an Erneuerbaren Energien Projekten in Europa. Der überwiegende Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Wind- und Solarenergieprojekten aus Deutschland.

Hauptanlagebestandteil sind sogenannte Zweitmarktanteile, also Projekte, die schon seit Jahren am Netz sind und Strom produzieren. Darüber hinaus können mit den Geldern der Anleger auch Anteile an deutschen Wind- und Solarprojekten erworben werden, die noch gebaut, und ans Stromnetz angeschlossen werden müssen. Mindestvoraussetzung ist eine bereits bestehende vollständige Baugenehmigung. Weiterhin kann das Portfolio auch eine Beimischung mit bis zu 10 % aus Aktien und Spezialfonds aufnehmen.

Die Möglichkeit, günstige Einkaufsgelegenheiten am Markt langfristig wahrzunehmen, soll mit den Mitteln aus verschiedenen Nachrangdarlehen umgesetzt werden. Hier kann insbesondere auch kleinteilig am Zweitmarkt eingekauft werden, ein Segment, dass außerhalb des Fokus von großen Investoren liegt.

Durch die Jahrzehnte lange Tätigkeit im Bereich der Erneuerbaren Energien der Geschäftsführer der CAV Assets GmbH, Andreas Roth, Thomas Hartauer und Hubertus Päßgen,

besteht ein sehr guter Marktzugang zu kleineren Projektentwicklern und Energiegenossenschaften, an deren Projekten sich die CAV Assets GmbH beteiligen kann.

Aktuell bestehen günstige Einkaufsmöglichkeiten insbesondere bei einigen deutschen Windparks, die in der Technik auf Enercon, Vestas, Nordex und General Electric (GE) setzen, sowie in Teilen bereits repowered sind. Dadurch liegt eine sehr lange Datenreihe echter Produktionszahlen vor, die eine gute

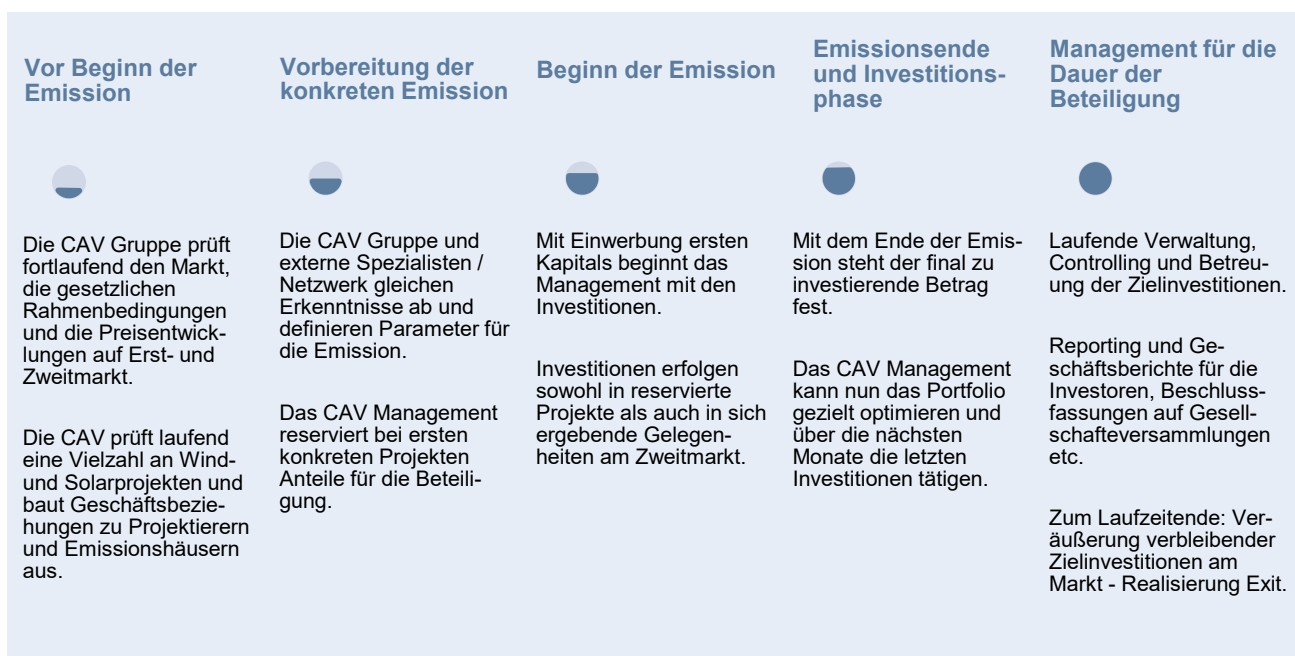
Einschätzung zur Ertragslage des jeweiligen Standortes zulassen.

Die aktuell günstigen Einkaufsgelegenheiten am Zweitmarkt können zu einer attraktiven Verzinsung führen.





UNSERE ARBEITSWEISE

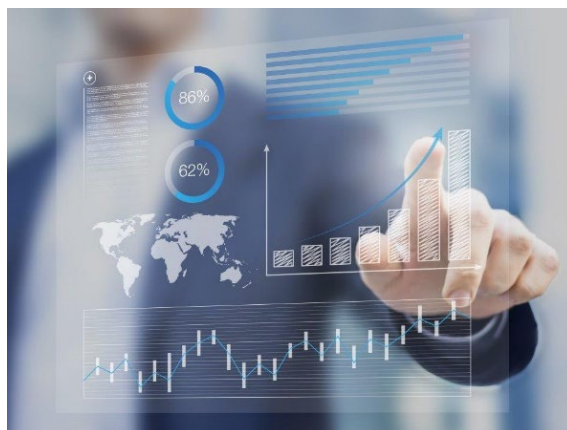


BEGEBENE NACHRANGDARLEHEN

Die Investitionen der Emittentin erfolgen in ein Portfolio aus laufenden Wind- und Solarparks. Die Zeichnung der Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre durch den Anleger ist ab 15.000 Euro möglich.

Die seit 2017 ausgegebenen Nachrangdarlehen mit den Portfolios I bis XVII umfassen aktuell ein Volumen von rund 4,4 Mio Euro.

Alle bislang zur Auszahlung fälligen Jahreszinsen sowie Einlagenrückzahlungen konnten dank eines gut diversifizierten Beteiligungsportfolio termingerecht bedient werden.*



*Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.



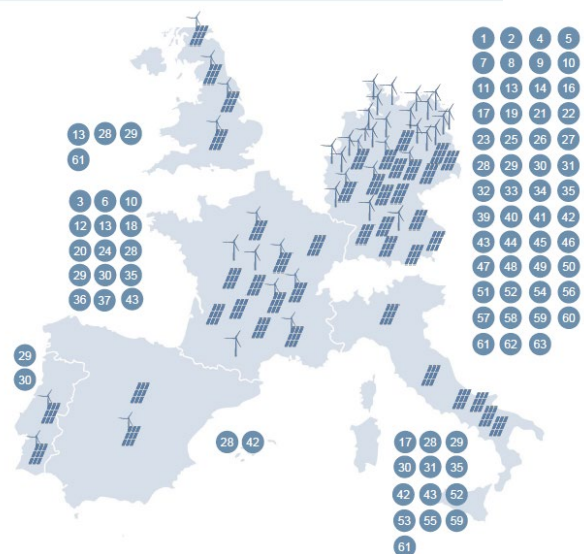
DIE INVESTITIONSKRITERIEN



AKTUELLE PORTFOLIOZUSAMMENSETZUNG

Ausgewogen und stabil dank breiter Diversifikation

Das Gesamtportfolio besteht aktuell aus Anteilen an 24 Wind- und 23 Solarbeteiligungen, 8 gemischten Energieportfolios, einem Portfolio an Wasserkraftwerken, drei Aktien- sowie vier Unternehmensbeteiligungen. Geografisch verteilen sich die Investments auf Europa, wobei Deutschland den Schwerpunkt bildet. Auch technisch in Bezug auf die Anlagenhersteller und -typen ist das Portfolio breit aufgestellt.





KEINE CHANCEN OHNE RISIKEN

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Bei den Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt es sich um eine unternehmerische Kapitalanlage, bei der der Anleger Finanzierungsverantwortung für das Unternehmen übernimmt. Mit ihr ist das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals verbunden.

Nachrangdarlehen werden nicht an einem geregelten Markt gehandelt und sind daher schwer übertragbar. Der Anleger muss damit planen, sich über die Gesamtlaufzeit nicht von seinem Nachrangdarlehen trennen zu können.

Bei den CAV Portfolio handelt es sich jeweils um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre, bei dem sich der/die Anleger/-in verpflichtet, seine/ihre Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde. Der/die Anleger/-in tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen/ihren Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. In einer Insolvenz ist der/die Anleger/-in nachrangiger Insolvenzgläubiger/-in.

Der/die Anleger/-in übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn/sie bedeutet dies, dass das von ihm/ihr übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Der/Die Anleger/-in sollte stets einen Teil- oder gar Totalverlust seines/ihrer Anlagebetrags einschließlich etwaiger Zinsverpflichtungen, die aufgrund einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrags zu leisten sind, wirtschaftlich verkraften können.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Emittentin weist zum 31. Dezember 2022 aufgrund von Verlusten aus den Jahren vor dem Geschäftsjahr 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von ca. Euro 123.392 auf. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.867,38 Euro erzielt. Das Eigenkapital wurde also bereits aufgezehrt. Sollte der Fehlbetrag nicht beseitigt werden ist dieser von den Nachrangdarlehen zu tragen, was zu einem (Teil-) Verlust des eingesetzten Kapitals der Anleger führen würde.



ÜBER UNS

Die CAV PARTNERS Gruppe ist eine unabhängige und exklusive Beratungs- und Assetmanagement-Einheit im Bereich der Erneuerbaren Energien mit dem Fokus auf Onshore Windenergie und großflächiger Photovoltaik.

Als Initiator nachhaltiger Kapitalanlagen strukturieren und managen wir individuelle Fonds- und Spezialmandatlösungen. Durch die Kombination von bestehenden Wind- und Solarbeteiligungen, ausgewählten Erstmarkt- und Photovoltaik-Projekten aus unserer eigenen Entwicklung, erzielen wir seit Jahren hochattraktive Renditen bei reduziertem Risiko.



*Hubertus Päßgen, Thomas Hartauer und Andreas Roth
Geschäftsleitung der CAV Partners Gruppe*



CAV Assets GmbH

*Geschäftsführung: Andreas Roth, Thomas Hartauer und Hubertus Päßgen
Regensburger Straße 31, 93128 Regenstauf
Tel.: + 49 (0) 941 307949-0
info@cav-partners.de
www.cav-partners.de*

Das Angebot ist auf 20 Anteile je Vermögensanlage beschränkt. Es besteht daher keine Prospektspflicht.

Hinweis: Diese Information enthält nicht alle Angaben, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind. Grundlage für eine Zeichnung ist ausschließlich der Zeichnungsschein sowie die Bedingungen mit den dort beschriebenen Chancen und Risiken, die kostenfrei bei der CAV Assets GmbH bezogen werden können.